

## **A n t r a g**

**der Parlamentarischen Gruppe der FDP**

### **EntschlieÙung**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 7/5375 -  
Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer StraÙengesetzes**

### **Rechtssicherheit für Kommunen herstellen**

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. eine Handreichung an die Kommunen zu erstellen und diese zur Verfügung zu stellen, welche folgende Punkte klären soll:
  - a) Wie sind entsprechende Sondernutzungssatzungen rechtssicher zu gestalten?
  - b) Wie haben Kommunen, die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden, mit Blick darauf zu verfahren, dass sie eventuell nicht alle Einnahmemöglichkeiten nach § 54 Thüringer Kommunalordnung (Grundsätze der Einnahmebeschaffung - Gesetze des Bundes und der Länder) ausschöpfen?
2. den Kommunalaufsichten eine einheitliche Handreichung zur Verfügung zu stellen, die eine landesweit einheitliche Beratung und etwaige Überprüfung kommunalen Handelns sicherstellt.

#### **Begründung:**

Für den Erfolg der Änderung des StraÙengesetzes im Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer StraÙengesetzes ist zwingend erforderlich, dass Kommunen rechtssicher beraten werden und seitens der Kommunalaufsichtsbehörden einheitliche Auffassungen mit Blick auf die Anforderungen an die kommunale Einnahmenbeschaffung bestehen.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Montag